



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 01.02.2024	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/816/2024			
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung			Datum: 11.01.2024
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	01.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Bericht über den Stand der Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzkonzeptes und deren Effekte auf die Treibhausgasbilanz der Stadt Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2024**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen dem Endenergieverbrauch gegenüberzustellen um die Fortschritte im Klimaschutz transparent darzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2024 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Beratung des Themas „Bericht über den Stand der Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzkonzeptes und deren Effekte auf die Treibhausgasbilanz der Stadt Lüdinghausen“. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird vollinhaltlich verwiesen.

1. Der vorliegende Fraktionsantrag nimmt Bezug auf die Beschlussfassung aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2020, in der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen wurde. Dabei sind insgesamt sechs Punkte zur Umsetzung beschlossen worden, unter anderem die Fortschreibung der CO₂-Bilanz bzw. Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz). Diese Bilanz fasst Treibhausgasemissionen aus dem Stadtgebiet in Form von CO₂-Äquivalenten zusammen und wird deutschlandweit als ein Standardindikator für die Messung des kommunalen Fortschritts bei der Einsparung von Treibhausgasen verwendet, wobei die Emissionen üblicherweise nach Sektoren (z. B. Haushalte, Mobilität, etc.) aufgeteilt werden.
2. THG-Bilanzen werden in der Regel nicht jährlich fortgeschrieben. Der Grund dafür ist die Umsetzungsdauer von Maßnahmen mit großer Wirksamkeit, die oftmals erst nach einigen Jahren erreicht werden können. Ein Beispiel dafür ist der Bau einer Windenergieanlage

(WEA). Vom Genehmigungsantrag bis zur Einspeisung vergehen selbst bei reibungsarmen Abläufen mindestens zwei Jahre, denen in der Regel eine umfangreiche Vorplanung vorausgeht. Der Effekt wirksamer Maßnahmen auf die THG-Bilanz zeigt sich daher nicht zwangsläufig in jährlichen Frequenzen. Zudem ist die Erstellung von THG-Bilanzen kosten- und personalaufwendig.

Bei der Erstellung von THG-Bilanzen muss grundsätzlich auf Daten aus Vorjahren zurückgegriffen werden, sodass es nie möglich ist, eine jahresaktuelle THG-Bilanz aufzustellen. Im integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Lüdinghausen wird ein Zeitraum von zwei bis vier Jahren vorgeschlagen. Die Nationale Klimaschutzinitiative schlägt dagegen einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren vor. Die Sinnhaftigkeit einer jährlichen Fortschreibung, wie sie im Stadtrat am 17.12.2020 beschlossen worden ist, steht daher aus mehreren Gründen zur Debatte.

3. Die aktuellste gesamtstädtische THG-Bilanz für Lüdinghausen wurde im Jahr 2023 im Rahmen der Energie- und Klimastrategie „Konsens 2032“ erstellt und in der Ausschusssitzung des UBKM am 25.05.2023 gezeigt. Bei der Erstellung wurden zwar keine Sektoren berücksichtigt, es wurde aber auf die generelle Problematik von THG-Bilanzen als Monitoring-Tool für den Fortschritt im Klimaschutz hingewiesen. Zum Vergleich betrug der im IKSK für Lüdinghausen berechnete Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen ca. 7,5 Tonnen CO₂-Äquivalent, während der in 2023 berechnete Pro-Kopf-Ausstoß bei ca. 7,3 Tonnen CO₂-Äquivalent lag.

Während beide Werte jeweils nach dem Bilanzierungsstandard „BISKO“ unter Verwendung des Ecospeed Modells berechnet worden sind, was bei kommunaler THG-Bilanzierung ein Standardverfahren ist, würde eine Berechnung des Treibhausgasausstoßes Pro-Kopf nach anderen Modellen bis zu 13,15 Tonnen betragen. Dieser Umstand kommt durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Emissionsquellen je nach verwendetem Modell zustande.

4. Aufgrund der relativen Unzuverlässigkeit in der Aussagekraft von THG-Bilanzen hat die Stadtverwaltung im Ausschuss am 25.05.2023 angeregt, als zuverlässiges Monitoring-Tool für die bilanzielle Klimaneutralität die gesamtstädtische Endenergiebilanz zu verwenden. Diese wurde vom Fachbüro Ansva 2030 für das Zieljahr 2032 berechnet und ist sowohl einfacher als auch transparenter in der Anwendung als Monitoring-Tool. Die Verwendung der Endenergiebilanz als Messgröße stellt aus Sicht der Verwaltung eine Verbesserung dar. Vom Informationsgehalt gegenüber THG-Bilanzen ändert sich nichts, da diese ebenfalls die Endenergieverbräuche nach Sektoren betrachten, diese dann aber anhand statistischer Modellen in CO₂-Äquivalente umrechnen.
5. Ein weiterer Punkt des Antrags bezieht sich auf die Darstellung von Fortschritten der Klimaschutzaktivitäten unter der Verwendung von THG-Bilanzen. Auch hier empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung keine THG-Bilanzierung von umgesetzten Maßnahmen. Die zu erwartende THG-Einsparung ist zudem für jede Maßnahme bereits im IKSK erläutert (z. B. Handlungsfeld 3 „Perspektivischer Ausbau der Windenergieerzeugung“ mit 10.462 t CO₂-Äquivalent/Jahr bei Installation von 3 WEA der 3 MW-Klasse). Die Verwaltung schlägt vor, die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen, wie beispielsweise den Bau von WEA und deren regenerativ produzierten Strom, dem Endenergieverbrauch gegenüberzustellen. Somit kann transparent dargestellt werden, wie schnell Lüdinghausen Fortschritte auf dem Weg zur bilanziellen Klimaneutralität erzielt indem kein statistisches Modell zugrunde gelegt, sondern der tatsächliche Fortschritt sichtbar wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Weg der Verwaltung bleibt der Kosten- und Personalaufwand gering.

V. Anlagen:

Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2024